

Leitfaden zum Antrag auf Förderung von Maßnahmen in Zusammenarbeit mit der Deutschen Behindertensportjugend

(Stand: 3. August 2018)

1. Präambel

Aufgabe der Deutschen Behindertensportjugend (DBSJ) in Zusammenarbeit mit den Landes- und Fachverbänden sowie Abteilungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) e. V. ist es, Sportstrukturen für junge Menschen im Behindertensport zu schaffen und diese weiterzuentwickeln, ihnen den Zugang zu Bewegung, Spiel und Sport zu ermöglichen und sie weiterführend in den jeweiligen Sportarten zu fördern. Der Sport soll als Mittel zur Persönlichkeitsbildung herangezogen werden und junge Menschen mit Behinderung in ihrer körperlich-motorischen, personalen und sozialen Entwicklung unterstützen. Die DBSJ hat sich des Weiteren als Aufgabe gesetzt, junge Menschen mit Behinderung an gesellschaftliches und soziales Engagement heranzuführen und dazu zu motivieren.

Die DBSJ verfolgt mit der Durchführung von themenspezifischen Maßnahmen und Lehrgängen das Ziel, die Kinder- und Jugendarbeit im (Behinderten-)Sport weiterzuentwickeln und die genannten Aufgaben zu erfüllen. Um die Ziele zu erreichen und den eingangs genannten Aufgaben gerecht zu werden, ist die Zusammenarbeit von DBSJ mit den Landes- und Fachverbänden sowie Abteilungen des DBS und Fachbereichen des Deutschen Rollstuhlsport-Verbandes e. V. (DRS) wichtig. Daher besteht für die Landes- und Fachverbände sowie Abteilungen und Fachbereiche, je nach aktuellem Bedarf und Situation im jeweiligen Bereich, die Möglichkeit, Anträge auf Förderung von Maßnahmen und Lehrgängen an die DBSJ zu richten, um diese gemeinsam durchzuführen. Dieser Leitfaden dient den Landes- und Fachverbänden sowie Abteilungen des DBS und Fachbereichen des DRS als Hilfestellung zur Erstellung eines Antrages an die DBSJ.

2. Der Antrag

Antragsformular: Für die Antragstellung ist das entsprechend bereitgestellte Antragsformular zu verwenden.

Antragssteller: Antragssteller ist ein DBS-Landes- bzw. Fachverband, eine Abteilung des DBS oder ein Fachbereich des DRS.

Antragsfrist: Der vollständige Antrag ist bestenfalls bis zum 31.07. eines Jahres für das Folgejahr an das Jugendsekretariat des DBS per Email (dbsj@dbs-npc.de) oder postalisch (Tulpenweg 2-4, 50226 Frechen) zu richten. Ein Antrag kann zudem fristungebunden bei der DBSJ für das aktuelle Jahr eingereicht werden. Da der DBSJ-Haushalt jedoch im dritten Quartal des Jahres für das Folgejahr aufgestellt wird, ist die Antragsstellung bis zum 31.07. erfolgsversprechender.

Antragsbewilligung: Der DBSJ-Vorstand berät schnellstmöglich nach Eingang des Antrages über die Bewilligung dieses und lässt dem Antragssteller eine entsprechende Rückmeldung zukommen.

3. Förderwürdige Maßnahmen

Zielgruppe: Die Maßnahmen können sich sowohl direkt an junge Menschen mit Behinderung als auch an Personen, die regelmäßig mit jungen Menschen mit Behinderung arbeiten, richten.

Maßnahmeninhalte: Gerne kann vor der Antragsstellung mit dem DBSJ-Vorstand oder dem Jugendsekretariat zur Vorbesprechung der Ideen Kontakt aufgenommen werden.

Im Folgenden werden beispielhaft kombinierbare Themen für Maßnahmen aufgeführt, die über den Sport vermittelt werden können:

- Dopingprävention
- Inklusion
- Gender
- Prävention sexualisierter Gewalt
- Ernährung
- Fair Play
- Sport und Umwelt
- Öffentlichkeitsarbeit
- Engagementförderung
- Förderung sozialer Kompetenzen
- Persönlichkeits- und Teamentwicklung
- Mitbestimmung und Partizipation
- Sport- und Vereinsstrukturen
- rechtliche Fragen
- Kommerzialisierung

- Sport über die Praxis erleben und als Grundlage für eigene Reflexionsprozesse nutzen
- Auseinandersetzung mit den Zielen, Inhalten und Methoden des Sports in seinen sozialen Bezügen
- Reflektion der Bedeutung und Ausrichtung des Sports in der Gesellschaft und Politik

4. Rahmenbedingungen

Im Folgenden werden die Rahmenbedingungen aufgeführt, unter denen eine Maßnahme gemeinsam mit der DBSJ veranstaltet und dadurch auch organisatorisch und finanziell gefördert werden kann:

- Es wird ein/e Ansprechpartner/-in bzw. Lehrgangsführung benannt, die mit dem DBSJ-Jugendsekretariat zusammen die Maßnahme vor- und nachbereitet und ggf. auch zusammen durchführt.
- Änderungen zur geplanten Maßnahme müssen immer mit dem DBSJ-Jugendsekretariat rückgesprochen werden.
- Der/Die Ansprechpartner/-in bzw. Lehrgangsführung trägt die Verantwortung, dass die Gesamtkosten gedeckt sind.
- Wenn Reise- und/oder Honorarkosten von der DBSJ übernommen werden, gelten die DBS-Reisekostenabrechnungsrichtlinien und die DBS-Honorarordnung.
- Es können nur Kosten von der DBSJ übernommen werden, die wirklich entstanden sind und wenn die Maßnahme wirklich stattgefunden hat. Muss z. B. eine Maßnahme aufgrund von zu wenigen Anmeldungen ausfallen, kann die DBSJ nicht die durch die gebuchte Unterkunft anfallenden Kosten übernehmen. Es muss sichergestellt sein, dass entweder eine kostenfreie Stornierung möglich ist oder die Kosten durch die DBS-Landes- bzw. Fachverbände, die Abteilung oder andere Gelder gedeckt werden.
- Die Rückmeldung zum Antrag enthält eine Erläuterung über welche Fördergelder die beantragte Maßnahme unterstützt werden kann. Dadurch sind ggf. weitere Rahmenbedingungen einzuhalten, die entsprechend mitgeteilt werden.

Rückfragen können gerne an das Jugendsekretariat gerichtet werden:

Email: dbsj@dbs-npc.de

Telefon: 02234/6000-211